

INVESTITION & FINANZIERUNG

INVESTITION = Verwendung von finanziellen Mitteln zur Beschaffung von Anlagevermögen (Gebäude, Maschinen, Fuhrpark) und/oder Umlaufvermögen (Vorräte, Wertpapiere)

Geldkapital wird umgewandelt zu **Produktionsgütern**

Ersatzinvestitionen

+ Neuinvestitionen

= Bruttoinvestitionen

INVESTITIONSARTEN

1. ERSATZINVESTITIONEN

- Ersatz veralteter oder verbrauchter Anlagen
- Finanzierung durch Abschreibungen, die in die Verkaufspreise einkalkuliert werden und über die Erlöse reinvestiert werden können

Bsp Abgeschriebener LKW wird durch einen gleichartigen ersetzt

2. NEUINVESTITIONEN

2.1. Rationalisierungsinvestitionen: Investition in produktivere und kostengünstiger produzierende Betriebsmittel

Bsp Abgeschriebener LKW wird durch einen leistungsfähigeren ersetzt

2.2. Erweiterungsinvestitionen: vergrößern den Betriebsmittelbestand (= Kapitalneubildung)

Horizontale Erweiterung: rein mengenmäßige

Ausweitung des Produktions- oder Absatzprogramms

Vertikale Erweiterung: Vergrößerung der Produktionstiefe

Bsp Fuhrpark wird um drei LKWs erweitert

Horizontal: Anpassung an gestiegene Nachfrage

Vertikal: Übergang vom Fremdbezug zur Eigenherstellung

2.3. Vorratsinvestitionen: nicht dauerhafte Produktionsmittel (z.B. Lagerbestände)

Gliederung nach Investitionsanlaß

a) Sachinvestitionen: Anlagevermögen wie Grundstücke, Maschinen, Geschäftsausstattung

b) Finanzinvestitionen: Beteiligungen an anderen Unternehmen, Wertpapiere, Forderungen

c) Immaterielle Investitionen: Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Werbung, Ausbildung, soziale Leistungen für die Mitarbeiter, Spenden etc

INVESTITIONSRECHNUNGEN

= Methoden, mit deren Hilfe sich die Vorteilhaftigkeit eines Investitionsprojektes ermitteln läßt

Gesichtspunkte:

- ◆ Vorteilhaftigkeit in Bezug auf die Gewinnerzielung unter Einbezug des Risikos
- ◆ Auswahl aus mehreren Investitionsalternativen
- ◆ Frage, wann eine alte Anlage durch eine neue ersetzt werden soll

1. STATISCHE VERFAHREN

- ◆ Ergebnisorientierte Bewertung
- ◆ Bewertungszeitraum: 1 Jahr \Rightarrow es wird mit jährlichen, durchschnittlichen Kosten und Erlösen gerechnet

1.1. KOSTENVERGLEICHSRECHNUNG

- ◆ setzt gleich hohe Erträge voraus
- ◆ vergleicht Kosten pro Periode bzw. Leistungseinheit

1.2. GEWINNVERGLEICHSRECHNUNG

Vergleich der aus den Deckungsbeiträgen errechneten Gewinne

Deckungsbeitrag
- Zinsen
- Abschreibungen
- Steuern

= Gewinn

1.3. RENTABILITÄTSRECHNUNG

$$\text{Rentabilität} = \frac{\text{Gewinn} * 100}{\text{Anschaffungskosten}}$$

1.4. STATISCHE AMORTISATIONSRECHNUNG

Zeitspanne errechnet, in der die Investitionssumme über die Abschreibungen wieder zur Verfügung steht

$$\text{Amortisationsdauer} = \frac{\text{Anschaffungskosten}}{\text{Abschreibungen} + \text{Gewinn}}$$

2. DYNAMISCHE VERFAHREN

- ◆ Ein- und Auszahlungen werden über die gesamte Nutzungsdauer betrachtet
- ◆ Berücksichtigen des zeitlichen Unterschiedes der Ein- und Auszahlungen (Vergleichbarmachen durch Ab- und Aufzinsen auf einen bestimmten Zeitpunkt)

Methodische Mängel

- ◆ Unterstellung der vollkommenen Information
- ◆ welcher ist der richtige Kalkulationszinsfuß?
- ◆ Einflüsse zwischen mehreren Investitionsvorhaben?
- ◆ Liquiditätsproblem vernachlässigt

2.1. KAPITALWERTMETHODE

2.2. METHODE DES INTERNEN ZINSFUßES

2.3. ANNUITÄTENMETHODE

DESINVESTITION = Freisetzung der im Betrieb investierten Mittel durch Rückvergütung der Geldmittel über den Markt

FINANZIERUNG = alle Maßnahmen, die der lang-, mittel- und kurzfristigen **Beschaffung von Kapital** in allen Formen (Eigen- oder Fremdkapital) dienen

Einflußgrößen des Kapitalbedarfs:

- ✦ Unternehmensgröße (Expansion)
- ✦ Betriebsform
- ✦ Branche
- ✦ Sortiment
- ✦ Kapitalbindungsdauer
- ✦ Rechtsform
- ✦ Kreditgewährung an Kunden
- ✦ Lieferantenkredite
- ✦ Saisoneinflüsse
- ✦ Kapitalüberlassungsdauer

KAPITALBEDARFSRECHNUNG

KAPITALBEDARF FÜR DEN WARENEINSATZ

$$= \text{Tagesbedarf} * (\text{durchschn. Lagerdauer} + \{\text{Kundenziel} - \text{Lieferantenziel}\})$$

KAPITALBEDARF FÜR AUSGABEWIRKSAME

HANDLUNGSKOSTEN = Tagesbedarf

(durchschn. Lagerdauer + Kundenziel)

Bsp

Anlagen/Gebäude 1.500.000 €

Behördenaufwand 50.000 €

Nebenkosten 70.000 €

Werbung 40.000 €

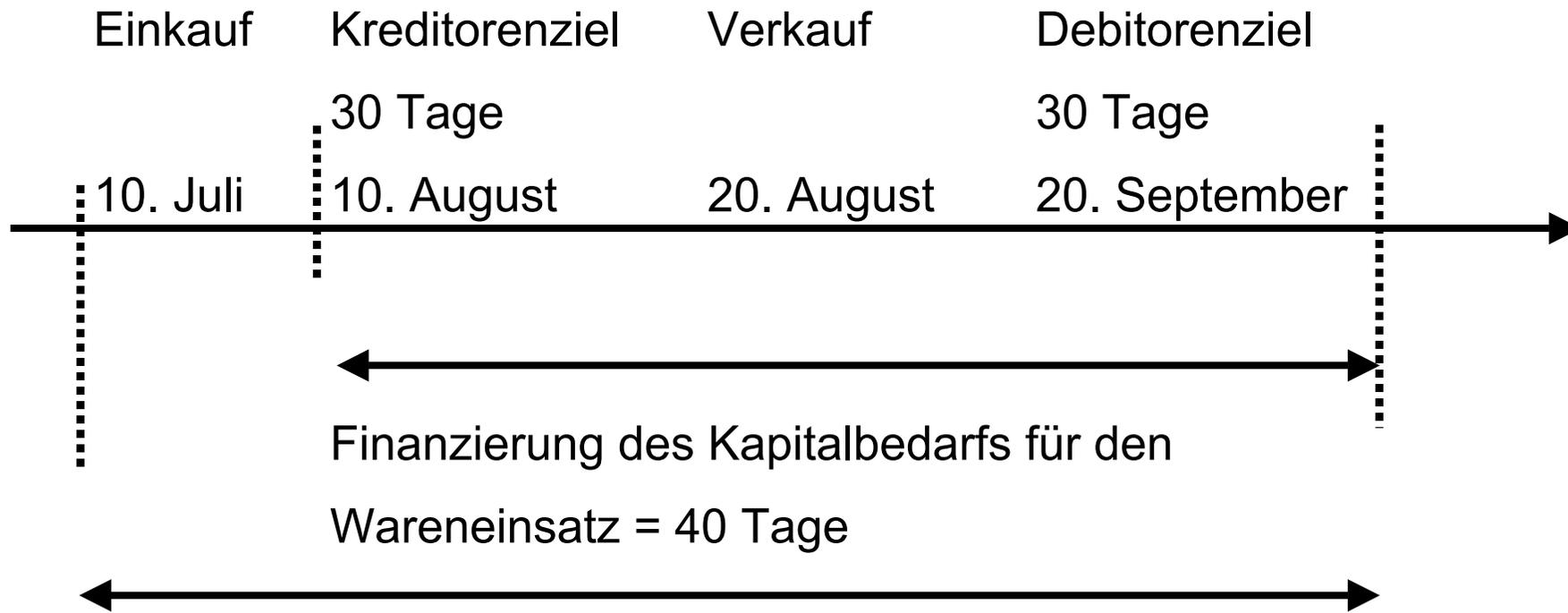
durchschnittl. Wareneinsatz/Tag 10.000 €

Waren werden im Schnitt 40 Tage später verkauft

Sonstiger Kapitalbedarf/Tag 20.000 €

Kreditorenziel (Lieferantenziel) 30 Tage

Debitorenziel (Kundenziel) 30 Tage



1. Ermittlung des Anlagekapitalbedarfes

⇒ Summe: 1.660.000 €

2. Ermittlung des Umlaufkapitalbedarfes

Wareneinsatz = $40 \cdot 10.000 = 40.000$ €

Sonstiger Kapitalbedarf = $70 \cdot 20.000 = 140.000$ €

⇒ Summe: 1.800.000 €

Bsp

Neue Lagerräume	300.000 €
Neue Lagerausstattung	400.000 €
Grundstücksnebenkosten	25.500 €
Eiserner Warenbestand	10.000 €
Jahresumsatz	450.000 €
Ausgabewirksame Handlgskosten p.a.	90.000 €
Handelsspanne	45%
Zahlungsziele für Kunden:	30 Tage netto oder 10 Tage mit 2% Skonto
60% der Kunden zahlen mit Skonto	
Durchschnittl. Lieferantenziel	15 Tage
Umschlagshäufigkeit	8

1. Ermittlung des Anlagekapitalbedarfes

⇒ 735.500 €

2. Ermittlung des Umlaufkapitalbedarfes

- durchschnittl. Lagerdauer

$$\frac{360}{U} = \frac{360}{8} = 45 \text{ Tage}$$

- durchschnittl. Kundenziel (in Tagen)

60% zahlen in 10 Tagen: $60 \cdot 10 = 600$

40% zahlen in 30 Tagen: $40 \cdot 30 = 1200$

1800:100

= 18 Tage

- durchschnittl. Liefererziel: 15 Tage

- Wareneinsatz = Umsatz – Handelsspanne
= $450.00 - 202.500 (45\%) = 247.500$

⇒ $247.500 : 360 =$ durchschnittl. WE pro Tag

- durchschnittl. Handlungskosten pro Tag

$90.000 : 360 = 687,5 \text{ € pro Tag}$

	Kapitalbedarf pro Tag	Kapital- bindungsdauer	Kapitalbedarf gesamt
AK-Bedarf			
Lagerräume			300.000
Ausstattung			400.000
Nebenkosten			25.500
Eiserner Bestand			10.000
UK-Bedarf			
Wareneinsatz	687,5	48*	33.000
Handlungskosten	250,00	63**	15.750
			784.250

* $45 + 18 - 15$

** $45 + 18$

FINANZIERUNGSGRUNDSÄTZE UND KENNZAHLEN

1. HORIZONTALLE REGELN

untersuchen die Verhältnisse zwischen Vermögen und Kapitalstruktur

GOLDENE FINANZIERUNGSREGEL

Aufgenommenes Fremdkapital soll erst dann fällig sein, wenn die damit finanzierten Investitionen durch den Umsatzerlös wieder zu Geld geworden sind

⇒ AV ist mit EK bzw in geringem Umfang mit langfristigem FK zu finanzieren

⇒ UV sollte mit mittel- und kurzfristigem FK finanziert werden; die Fristigkeiten sollten sich decken

GOLDENE BILANZREGEL

AV sollte mit EK finanziert werden

$$\text{Anlagendeckung 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$$

$$\text{Anlagendeckung 2} = \frac{\text{EK} + \text{langfr.FK}}{\text{AV} + \text{ständig gebundenes UV}} * 100$$

EK im Handel meist sehr knapp

⇒ Goldene Bilanzregel kaum anwendbar

SILBERNE FINANZIERUNGSREGEL

Bei ungenügendem EK sollte das AV und rund 1/3 des UV durch EK und langfristiges FK gedeckt sein.

Außerdem sollten 1/3 bis 1/2 der Kundenforderungen und eine Liquiditätsreserve von 1/12 der jährlichen Kosten langfristig finanziert sein.

2. VERTIKALE REGELN

untersuchen die Positionen auf der Aktiv- bzw Passivseite der Bilanz

Fremd- und Eigenkapital sollten möglichst im Verhältnis 1:1 zueinander stehen

$$\text{Finanzierung} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Fremdkapital}} * 100$$

$$\text{Eigenkapitalanteil} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} * 100$$

Beträgt der EK-Anteil weniger als 20% des GK, besteht Gefahr für das Unternehmen!

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} * 100$$

$$\text{Fremdkapitalanteil} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} * 100$$

$$\text{Konstitution} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Umlaufvermögen}} * 100$$

je geringer das AV im Verhältnis zum UV ist, desto geringer ist die Belastung durch fixe Kosten und desto flexibler kann auf eine veränderte Marktsituation eingegangen werden

$$\text{Anlageintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$$

$$\text{Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$$

Handelsbetriebe: UV überwiegt

3. LIQUIDITÄTSGRUNDSÄTZE

LIQUIDITÄT = Fähigkeit eines Unternehmens, die zu einem bestimmten Zeitpunkt zwingend fälligen Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt erfüllen zu können

⇒ muß jederzeit vorhanden sein

Überliquidität: Einzahlungen übersteigen Auszahlungen

Unterliquidität: Auszahlungen übersteigen Einzahlungen

Liquidität 1. Grades (Barliquidität)

$$= \frac{\text{Zahlungsmittel}^*}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$$

* sofort flüssige Mittel wie Kassa, Bankguthaben

Liquidität 2. Grades

$$= \frac{\text{Zahlungsmittel} + \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$$

Liquidität 3. Grades (Umsatzliquidität)

$$= \frac{\text{Zahlungsmittel} + \text{kurzfr. Forderungen} + \text{Vorräte}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$$

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit sollte die Barliquidität mindestens 20% betragen!

⇒ ***Liquidität 2. Grades sollte mindestens 1 betragen!***

⇒ ***Umsatzliquidität sollte mindestens 2 betragen!***

⇒ ***Liquidität geht vor Rentabilität***

4. RENTABILITÄT

Gewinnorientierte Rentabilität: gibt die Verzinsung des in einem Unternehmen eingesetzten Kapitals an

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Eigenkapital}} * 100$$

Aussagewert problematisch – Gewinn steht nicht nur im Zusammenhang mit Eigenkapital

Fehlschlüsse: umso höher, je geringer das Eigenkapital

Gesamtkapitalrentabilität

$$= \frac{\text{Gewinn} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Eigenkapital}} * 100$$

Angabe, mit wieviel Prozent sich das gesamte eingesetzte Kapital verzinst hat

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Nettoumsatz}} * 100$$

5. CASH FLOW

= selbst erarbeiteter Finanzmittelzufluß, der dem Unternehmen für Investitionen, Tilgungszahlungen oder Gewinnausschüttungen zur Verfügung steht

Jahresgewinn

+ Zuweisung an Rücklagen

- Auflösung von Rücklagen

+ Abschreibungen auf Anlagen

+ Zuweisung an Rückstellungen

- Auflösung von Rückstellungen

= Cashflow

Cashflow-Umsatzverdienstrate

$$= \frac{\text{Cashflow}}{\text{Umsatzerlöse}} * 100$$

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Cashflow}}{\text{Eigenkapital}} * 100$$

Gesamtkapitalrentabilität

$$= \frac{\text{Cashflow}}{\text{durchschnittl. eingesetztes Gesamtkapital}} * 100$$

Aussagen über den Umfang der Mittel, die das eingesetzte Kapital dem Unternehmen zur eigenen Kapitalerhöhung und damit für Investitionen zur Verfügung stellt

FINANZIERUNGS- & KREDITARTEN

1. EIGENFINANZIERUNG

Das Unternehmen erhält eigene Mittel: Eigenkapital

1.1. GEWINNFINANZIERUNG (INNENFINANZIERUNG)

= Finanzierung aus erwirtschafteten, einbehaltenen Gewinnen

Offene Gewinnfinanzierung

- Nicht entnommene/ausgeschüttete Gewinne fließen bei Personengesellschaften dem Eigenkapitalkonto zu
- Bei Kapitalgesellschaften fließen die Gewinne den Rücklagen zu

Stille/Verdeckte Gewinnfinanzierung

Bildung stiller Reserve durch

- Unterbewertung von Vermögensteilen oder
- Überbewertung von Schulden

„still“, weil nicht aus der Bilanz ersichtlich

2. FINANZIERUNG DURCH ABSCHREIBUNGEN

(INNENFINANZIERUNG)

Technischer und natürlicher Verschleiß sowie Entwertungen werden über Abschreibungen als Bestandteil der Handlungskosten kalkuliert und in die Verkaufspreise einbezogen

⇒ in den Verkaufspreisen kalkulierte Abschreibungen führen früher zu Einnahmen, als sie tatsächlich für Ersatzinvestitionen benötigt werden

⇒ Kapital steht in der Zwischenzeit für Erweiterungsinvestitionen zur Verfügung

3. EINLAGEN- ODER BETEILIGUNGSFINANZIERUNG

(AUßENFINANZIERUNG)

✦ Bisherige Gesellschafter leisten zusätzliche Einlage
oder

✦ Neue Gesellschafter werden aufgenommen

⇒ Kreditwürdigkeit erhöht (Eigenkapital = haftendes Kapital)

Allerdings:

- bei Personengesellschaften führt die Aufnahme neuer voll haftender Gesellschafter zu Einschränkung in Vertretung und Geschäftsführung
- Kapitalgeber sind nur zu finden, wenn die erwirtschafteten Gewinne die Kapitalanlagen höher verzinsen als der Kapitalmarkt

Bsp Kapazitätserweiterungseffekt (=Lohmann-Ruckti-Effekt = Marx-Engels-Effekt) der Abschreibungen

Jahr	Bestand an Maschinen am Jahresanfang		Abschr.	Maschinen		Rest aus Abschr.
	Anzahl	Anschaffungswert		Neuzugang	Abgang	
1	6	90.000	18.000	+1		3.000
2	7	105.000	21.000	+1		9.000
3	8	120.000	24.000	+2		3.000
4	10	150.000	30.000	+2		3.000
5	12	180.000	36.000	+2	-6	9.000
6	8	120.000	24.000	+2	-1	3.000
7	9	135.000	27.000	+2	-1	
8	10	150.000	30.000	+2	-2	
9	10	150.000	30.000	+2	-2	

Neue Maschine: 15.000 €

Abschreibung: linear auf 5 Jahre

2. FREMDFINANZIERUNG

= Finanzierung durch Fremdkapital, das durch unternehmensfremde Personen (=Gläubiger) zufließt

Kreditgeber (Gläubiger) überläßt dem **Kreditnehmer (Schuldner)** für einen vereinbarten **Zeitraum Geld** und verlangt dafür eine **Entschädigung (Zins)**

Gläubiger erhalten keine Beteiligung, haben aber Anspruch auf

- Verzinsung und
- pünktliche Rückzahlung ihres Kapitals

⇒ Zins- und Tilgungsraten sind unabhängig von der Ertragslage zu zahlen

⇒ Fremdkapital steht nur befristet zur Verfügung

⇒ bei hohem FK-Anteil nimmt die Kreditwürdigkeit ab

Kreditfähigkeit

kreditfähig ist, wer rechtswirksam Kreditgeschäfte abschließen kann

- ⇒ natürliche Personen, die voll geschäftsfähig sind
- ⇒ Handelsrechtliche Personenvereinigungen (OHG, KG)
- ⇒ juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Kreditwürdigkeit (Bonität)

Sachliche Prüfung über

- Handelsregister
- Grundbuch
- Steuerunterlagen
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Geschäftsbücher
- Betriebsbesichtigung
- Auskunfteien

Persönliche Prüfung

- Zuverlässigkeit
- fachliche Qualifikation
- persönliche Haftung
- unternehmerische Fähigkeiten

SCHRIFTLICHER KREDITVERTRAG

muß enthalten

- ◆ effektiven Jahreszins
- ◆ sonstige Kosten (z.B. Vermittlungskosten)
- ◆ Nettokreditbetrag
- ◆ Art und Weise der Rückzahlung

KREDITARTEN

a) Einteilung nach der rechtlichen Sicherung des Kredits

1. EINFACHER PERSONALKREDIT (BLANKOKREDIT)

- ❖ fast immer kurzfristig
- ❖ als Kontokorrentkredit vergeben
- ❖ für die Gewährung ist nur die Kreditwürdigkeit ausschlaggebend

2. VERSTÄRKTER PERSONALKREDIT

beim Kreditnehmer kann keine ausreichende Gewähr für die Rückzahlung bieten \Rightarrow es müssen weitere Personen haften

2.1. BÜRGSCHAFTSKREDIT

2 Rechtsgeschäfte:

- ❖ Kreditvertrag
- ❖ Bürgschaftsvertrag: verpflichtet nur den Bürgen, setzt das Bestehen einer Hauptschuld (=Schuld des Kreditnehmers) voraus

Bezahlt der Bürge, geht die Forderung gegen den Hauptschuldner auf ihn über!

Ausfallbürgschaft: Bürge muß erst zahlen, wenn Zwangsvollstreckung gegen Hauptschuldner erfolglos

Selbtschuldnerische Bürgschaft: zahlt der Hauptschuldner am Fälligkeitstag nicht, so kann der Bürge sofort zur Zahlung verpflichtet werden

2.2. ZESSIONSKREDIT

Durch Abtretung wird der Gläubiger (z.B. Bank)
Eigentümer der Forderungen des Schuldners

Stille Zession: der Drittschuldner erfährt nichts von der Abtretung und zahlt weiter an den alten Gläubiger, der das Geld dann weiterleitet

Offene Zession: Drittschuldner weiß von der Zession und zahlt direkt an den neuen Gläubiger

Einzelzession: einzelne Forderung offen abgetreten, umständlich und daher selten

Mantelzession: in einem Mantelvertrag wird eine bestimmte Forderungssumme still abgetreten; Forderungen sind aus der angefügten Debitorenliste ersichtlich

Globalzession: Abtretung sämtlicher bestehender und künftiger Forderungen

3. REALKREDIT

Kredite, bei denen die Forderung durch bewegliche und unbewegliche Sachen (Dinge) abgesichert wird = dingliche Sicherung

3.1. LOMBARDKREDIT (FAUSTPFANDKREDIT)

Abschluß eines Pfandvertrages zur Forderungssicherung

⇒ Pfand geht in den Besitz des Kreditgebers über, der Schuldner bleibt Eigentümer

⇒ begleicht der Schuldner seine Schulden nicht, kann der Kreditgeber das Pfand versteigern lassen

Bsp Pfand: Wertpapiere, Schmuck, Edelmetalle, Forderungen

3.2. SICHERUNGSÜBEREIGNUNGSKREDIT

Vermögensgegenstände als Sicherheit: Warenvorräte, Lieferwagen, Geschäftseinrichtung etc.

⇒ durch den Sicherungsübereignungskredit wird der Gläubiger Eigentümer, während der Schuldner Besitzer bleibt

Vorteil: Schuldner kann weiter mit den Dingen arbeiten

3.3. GRUNDPFANDRECHTE

Absicherung von langfristigen Krediten durch Pfandrechte an unbeweglichen Sachen (Grundstücke, Gebäude)

Grundstücke wertbeständig ⇒ von Banken bevorzugt

Eintragung im Grundbuch ⇒ für jedermann einsehbar

Grundbuch: öffentliches Register, das über die Rechtsverhältnisse eines Grundstücks Auskunft gibt

a) Hypothek

- ✦ Eintragung ins Grundbuch als Buchhypothek
- ✦ setzt Bestehen einer Forderung voraus \Rightarrow Bank erwirbt Hypothek erst bei Auszahlung des Darlehens
- ✦ nur eine bestimmte Forderung in der ursprünglichen Höhe minus Tilgungen gesichert
- ✦ Banken verlangen grundsätzlich zusätzlich die Übernahme der persönlichen Haftung

Bsp

Ein Hauseigentümer nimmt ein Darlehen über 100.000 € auf und belastet sein Haus mit einer Hypothek über 100.000 €

Sollte die mögliche Zwangsversteigerung des Hauses nur 90.000 € erbringen, so haftet er mit seinem sonstigen persönlichen Vermögen für den Rest

b) Grundschild

- ✦ Eintragung ins Grundbuch
- ✦ nur dingliche Haftung \Rightarrow Gläubiger hat nur ein Pfandrecht am Grundstück; es haftet nur das Grundstück, nicht aber der Schuldner persönlich
- ✦ erlischt auch bei Rückzahlung aller Verbindlichkeiten nicht (unabhängig von Forderungen)
- ✦ erlischt erst bei Löschung im Grundbuch
- ✦ flexibler als Hypotheken, daher von Banken bevorzugt

Bsp

Ein Hausbesitzer will sein Dach ausbauen und rechnet mit Ausgaben von 80.000 € für die nächsten zwei Jahre. – läßt über diesen Betrag eine Grundschild zugunsten seiner Bank eintragen.

Nach Bedarf kann er in den nächsten beiden Jahren dann verschiedene Darlehen aufnehmen, die alle durch die eine Grundschild besichert werden.

Vergleich Hypothek: für jeden Kredit müßte eine neue Hypothek im Grundbuch eingetragen werden \Rightarrow Zeitverlust, Notariats- und Grundbuchkosten!

c) nach der Fristigkeit des Kredits

1. KURZ- UND MITTELFRISTIGE KREDITE

6 Monate bis 1 Jahr

v.a. zur Finanzierung von Umlaufvermögen

1.1. LIEFERANTENKREDIT

Lieferant räumt Kunden Zahlungsziele ein

Kredit allerdings sehr teuer \Rightarrow Skonti ausnützen!

v.a. bei kleinen Betrieben zur Finanzierung der Warenbeschaffung

Bsp

Rechnung von 1.300 €

„Zahlbar innerhalb von 10 Tagen mit 2% Skonto
oder 30 Tage netto“

Skonto (2%) = 26 €

⇒ Kostenpflichtiger Kreditzeitraum: 20 Tage

⇒ 20 Tage kosten 26 €

2% beziehen sich auf die 20 Tage

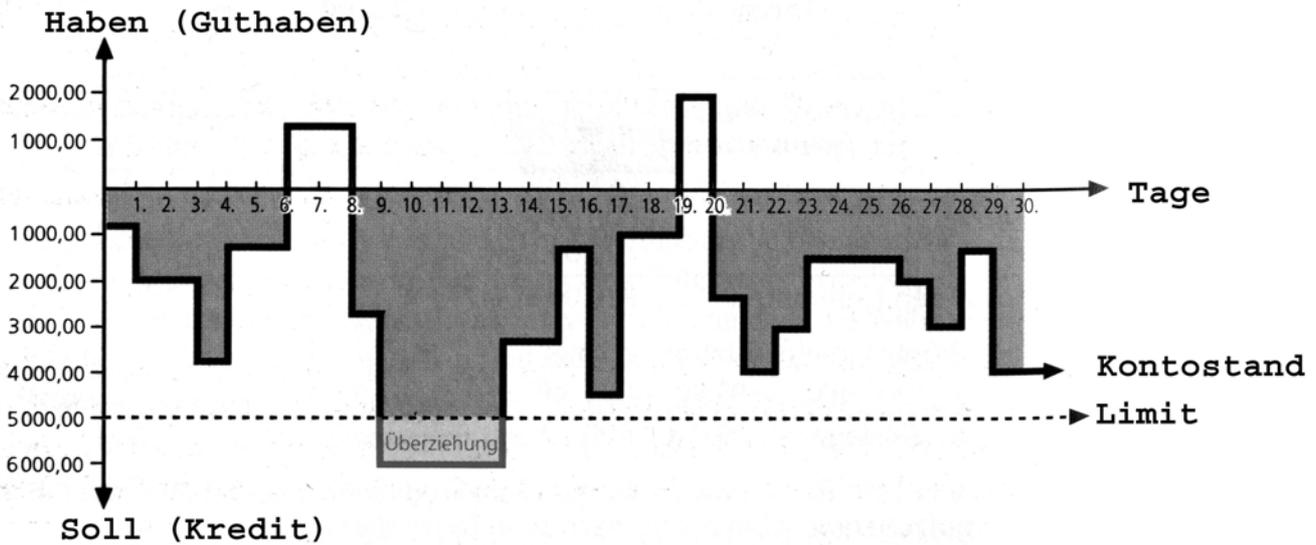
Zinsformel:

$$\text{Zinsen} = \frac{\text{Kapital(K)} * \text{Zinssatz(p)} * \text{Tage(t)}}{100 * 360}$$

$$p = \frac{Z * 100 * 360}{K * t} = \frac{26 * 360 * 100}{1.274 * 20} = 36,73\%$$

1.2. KONTOKORRENTKREDIT

- Kreditnehmer kann bis zu einem Limit sein Konto innerhalb einer bestimmten Laufzeit überziehen
- Verzinst wird nur der tatsächlich beanspruchte Kreditbetrag
- besonders wichtig für die Skonto-Ausnutzung
- macht das Unternehmen finanziell beweglich
- Liquiditätsreserve



1.3. KUNDENKREDIT

Anzahlungen der Kunden

Vorteile für den Lieferanten:

- eigene Liquidität erhöht
- Sicherheit, daß der Kunde zahlungsfähig ist
- Sicherheit, daß der Kunde weiter an der Leistung interessiert ist

1.4. WECHSELDISKONTKREDIT

- Kreditnehmer verkauft einen noch nicht fälligen Wechsel an ein Kreditinstitut
- Bank zahlt Barwert des Wechsels (=Wechselsumme - Diskontzinsen) an den Kreditnehmer

Vorteile:

- Kosten niedriger als bei Lieferanten- oder Kontokorrentkredit
- keine zusätzlichen Sicherheiten nötig

1.5. KREDITLEIHEN

Kreditinstitut stellt keine Geldmittel, sondern nur seine Kreditwürdigkeit zur Verfügung

Akzeptkredit

- ❖ Eine Bank akzeptiert einen von ihrem Kunden auf sie selbst gezogenen Wechsel, d.h. verpflichtet sich, den Wechselbetrag an den Wechselinhaber auszusahlen
 - ❖ Der Kunde (=Aussteller des Wechsels) verpflichtet sich, den Wechselbetrag vor der Fälligkeit des Wechsels bereitzustellen
- ⇒ besonders wichtig im Außenhandel (Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Vertragspartner erschwert)

Avalkredit

Bürgschaft oder Garantie des Kreditinstitutes, für die Verpflichtungen seiner Kunden gegenüber Dritten einzustehen

- ◆ Zollaval: häufig bei hohen Importzöllen
- ◆ Frachtaval: Bahn stundet z.B. Frachtgebühren bei Bürgschaft durch die Bank
- ◆ Gewährleistungsgarantie

2. LANGFRISTIGE KREDITE

- ❖ über 5 Jahre
- ❖ v.a. zur Finanzierung von Anlagevermögen

1. FEST- ODER FÄLLIGKEITSDARLEHEN

- ◆ am Ende der Laufzeit wird die gesamte Darlehenssumme zurückgezahlt
- ◆ nur Zinsen laufend beglichen



Bsp

Darlehensangebot der Bank über 100.000 €

Zinssatz 8%

Auszahlung zu 96%

1,5% Bearbeitungsgebühr

25 € Spesen

Nach 5 Jahren in einer Summe zu tilgen

Darlehensbetrag	100.000	Zinsen (5 Jahre)	40.000
- 4% Disagio	- 4.000	+ Disagio	+ 4.000
- 1,5% Gebühren	- 1.500	+ Gebühren	+ 1.500
- Spesen	- 25	+ Spesen	+ 25
= Auszahlungsbetrag	94.475	= tatsächliche Kreditkosten	45.525

Berechnung effektiver Zinssatz

$$\text{Zinsen} = \frac{\text{Kapital}(K) * \text{Zinssatz}(p) * \text{Jahre}(t)}{100 * 1}$$

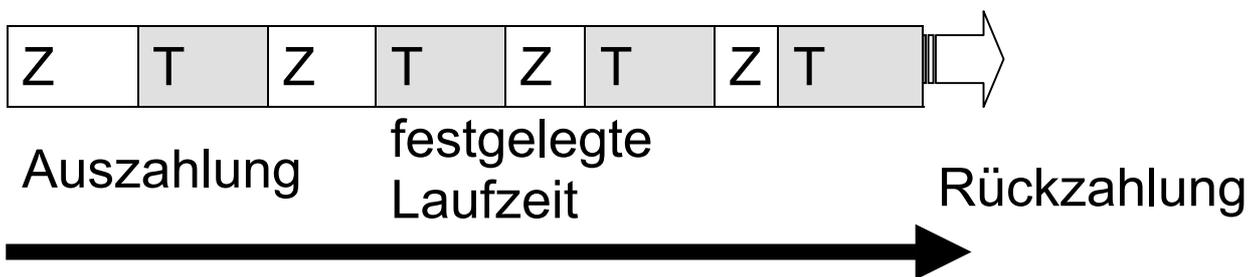
$$p = \frac{Z * 100 * 1}{K * \text{Jahre}} = \frac{45.525 * 100}{94.475 * 5} = 9,6\%$$

2.2. ABZAHLUNGSDARLEHEN

Tilgung zu

- ◆ festgelegten Terminen
- ◆ in stets gleichbleibenden Tilgungsraten

Zins wird immer kleiner



Bsp Abzahlungsdarlehen von 50.000 €

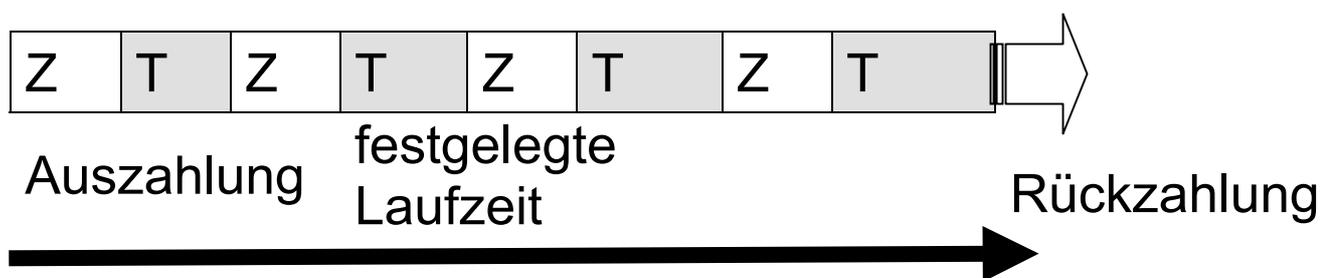
Laufzeit 5 Jahre, Zinssatz 10%

Jahr	Darlehen: Restschuld zu Jahresbeginn	Zinsen	Tilgung	Annuität
1	50.000	5.000	10.000	15.000
2	40.000	4.000	10.000	14.000
3	30.000	3.000	10.000	13.000
4	20.000	2.000	10.000	12.000
5	10.000	1.000	10.000	11.000
Summe		15.000	50.000	65.000

2.3. ANNUITÄTENDARLEHEN

regelmäßige Annuitäten in gleicher Höhe

⇒ steigende Tilgung und sinkende Zinsen



Bsp Annuitätendarlehen von 50.000 €

Laufzeit 5 Jahre, Zinssatz 10%

Jahr	Darlehen: Restschuld zu Jahresbeginn	Zinsen	Tilgung	Annuität
1	50.000	5.000	8.189,85	13.189,85
2	41.810,15	4.181,01	9.008,84	13.189,85
3	32.801,31	3.280,13	9.909,72	13.189,85
4	22.891,59	2.289,16	10.900,69	13.189,85
5	11.990,90	1.199,09	11.990,76	13.189,85
Summe		15.949,39	49.999,86	65.949,25

LEASING

= mittel- und langfristige Vermietung oder Verpachtung von beweglichen oder unbeweglichen Investitionsgütern sowie langlebigen Konsumgütern durch den Leasinggeber

Nicht das Eigentum, sondern die Nutzung des Investitionsgutes steht im Vordergrund

Inhalte des Leasingvertrages:

- ◆ Mietdauer
- ◆ Höhe der Miete
- ◆ Leasingobjekt
- ◆ Versicherungen
- ◆ Kündigungsfrist

a) Einteilung nach dem Anbieter

1. DIREKTES LEASING

Leasinggeber ist der Hersteller selbst

2. INDIREKTES LEASING

Leasinggeber ist eine herstellerunabhängige
Leasinggesellschaft; die die Güter angekauft hat

SONDERFORM: SALE-LEASE-BACK-VERFAHREN

- ❖ Unternehmer verkauft seine Vermögensgegenstände an einen Leasingunternehmer
- ❖ Leasingunternehmer vermietet diese Gegenstände sofort wieder an den Unternehmer
- ❖ genutzt, um dem Unternehmen Liquidität aus stillen Reserven zuzuführen

b) Einteilung nach dem Mietobjekt

1. MOBILIENLEASING

Ladeneinrichtungen, PCs, Maschinen, Fahrzeuge...

2. IMMOBILIENLEASING

Bürogebäude, Lagerhallen...

c) nach Dauer und Kündbarkeit

1. VOLLAMORTISATIONSVETRAG (Finanzierungsleasing)

- Grundmietzeit muß 40-90% der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer umfassen
- während der Grundmietzeit keine Vertragskündigung möglich
- Investitionsrisiko (Risiko des zufälligen Untergangs, der Entwertung) vom Leasingnehmer zu tragen

- Leasingraten müssen die Kosten des Leasinggebers für Anschaffung, Verwaltung und Finanzierung des Leasinggutes decken

⇒ v.a. dann verwendet, wenn der Leasingnehmer nach Ablauf der Grundmietzeit entscheiden will, ob er das Objekt weiter mietet, kauft oder zurückgibt

⇒ üblich bei Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen

2. TEILAMORTISATIONSVERTRAG (Non-full-pay-out-Vertrag)

- feste Laufzeit (40-90% der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer)
- Verkehrswert zum Vertragsende durch die Leasingraten nicht gedeckt – monatliche Raten viel niedriger als beim Vollamortisationsvertrag
- auf den nicht getilgten Rest kommt der Verkaufserlös zur Anrechnung
 - Erlös > Rest ⇒ Leasingnehmer bekommt Gutschrift

- Erlös < Rest \Rightarrow Leasingnehmer muß das Objekt zum Restwert kaufen

\Rightarrow Leasingnehmer trägt das Wertminderungsrisiko

\Rightarrow verbreitet im KFZ-Bereich

3. KÜNDBARER LEASINGVERTRAG

bei Objekten, die einem raschen technischen Fortschritt unterliegen (z.B. EDV-Anlagen)

- keine feste Grundmietzeit
- Kündigungsrecht für den Leasingnehmer
- Abschlußzahlungen je nach Zeitpunkt der Kündigung

LEASING

Vorteile

- keine Eigenkapitalbindung
- Schutz vor Überalterung der Anlagen
- Servicevorteile
- feste monatliche Raten ermöglichen genaue Kalkulation
- für die Vertragsdauer kein Einfluß von Preisänderungen
- Verbesserung der Liquidität
- keine Kreditsicherheiten notwendig
- Verbesserung der Bilanzkennzahlen

Nachteile

- starke Belastung mit Fixkosten
- teurer als Kreditkauf
- feste Bindung während der Vertragszeit
- Investitionsobjekte kein Eigentum
- evtl gewinnbringende Verwertung des Objekts nach Ende der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer liegt beim Leasinggeber

FACTORING

= Bevorschussung von kurzfristigen Forderungen durch den Factor (Finanzierungsinstitut), wobei der Factor Ankauf, Forderungsausfall und Verwaltung der Forderungen übernimmt

- ✦ Lieferant informiert seine Kunden, daß die Zahlungen an den Factor zu leisten sind
- ✦ Factor zahlt für die Forderungsabtretung, die vor Fälligkeit erfolgt, 80-95% des geforderten Betrages
- ✦ 5-20% als Sicherheit zunächst einbehalten
- ✦ nach Zahlung durch den Kunden Überweisung des (durch Abzüge verringerten) Restbetrages
- ✦ Forderungen nicht einzeln, sondern bündelweise verkauft

Leistungen des Factors

- ⇒ Kreditgewährung
- ⇒ Dienstleistung
- ⇒ Kreditsicherung

ECHTES FACTORING

- ✦ Verkauf aller Kundenforderungen an den Factor, der die Debitorenkonten führt
- ✦ hoher Prozentsatz bei der Bevorschussung
- ✦ Überweisung des Restes bei Fälligkeit
- ✦ Übernahme des Risikos eines Forderungsausfalls (=Delkredere)

Vorteil für Lieferanten:

- ✦ Erhöhung der Liquidität durch sofortigen Zahlungsmittelzufluß
- ✦ Ausnutzung von Skonti möglich
- ✦ Verbesserung des Bilanzbildes
- ✦ Einsparung von Verwaltungskosten
- ✦ Schutz vor Forderungsausfällen

Kosten:

- Dienstleistungsgebühr (0,4-3% des Forderungsbetrages)
- Zinsen für die Bevorschussung (ca 4,5% über Diskontsatz)
- Delkrederegebühr (0,2-1,5%)

Nachteile:

- hohe Kosten
- direkter Kontakt zu den Kunden geht verloren

UNECHTES FACTORING

Haftung des Kunden bleibt bestehen ⇒ Factor hat bei uneinbringlichen Forderungen Regreßanspruch

OFFENES FACTORING

Kunden des Lieferanten erhalten eine Mitteilung ⇒ zahlen direkt an den Factor

STILLES FACTORING

Kunden zahlen weiter an Lieferer; dieser gibt die Zahlung an den Factor weiter